



**POLIZEI
BERLIN**

Kooperationsvereinbarung

zwischen

den Vereinbarungspartnern (nachfolgend Partner genannt),

der

Johanna-Eck-Schule
Tempelhof-Schöneberg
Ringstr. 103-106
12105 Berlin

geändert 03.09.2019

und

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
Abschnitt 44
Götzstraße 6
12099 Berlin

(nachfolgend A 44 genannt)

zuletzt geändert
am 03.07.2020

1 Präambel

Die Neufassung dieser Kooperationsvereinbarung basiert auf der Fusion der ehemaligen Werner-Stephan-Oberschule (Kooperationsvereinbarung vom 27.05.2004) sowie der Dag-Hammarskjöld-Oberschule (Kooperationsvereinbarung vom 21.02.2006). Sie soll an eine bereits bewährte Zusammenarbeit anknüpfen und diese mit neuen Impulsen ergänzen. Hierzu wird mit den folgenden Vereinbarungen zwischen der **Johanna-Eck-Schule und dem A 44 eine Fortführung der Kooperation begründet.**

Im Mittelpunkt stehen das gemeinsame Bemühen der Schaffung einer hohen Handlungskompetenz bei Gewaltvorfällen sowie die zielorientierte Entwicklung von Handlungsstrategien zur Gewaltprävention im schulischen Alltag. Dabei soll eine demokratische Erziehung sowie die Förderung von Gewaltfreiheit, Toleranz und Mitmenschlichkeit im Verständnis der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen.

Die pädagogischen Erziehungsansätze der Schule sollen im Unterricht und Sonderveranstaltungen sowie in Projekten durch realitätsnahe Bezüge des A 44 ergänzt werden und so das Rechtsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler stärken.

Daneben soll den Polizeibeamten des A 44 der Einblick in die Schulrealität ermöglicht und das frühzeitige Aufnehmen von aktuellen Problemfeldern erleichtert werden.

2 Zielgruppen

- Mitglieder des Lehrkörpers der **Johanna-Eck-Schule**
- Schülerinnen und Schüler ohne bisher erkannte oder mit Auffälligkeiten, insbesondere
 - Schülerinnen und Schüler, die bereits Normen verletzt haben
 - Schülerinnen und Schüler, die nur geringe Rechtsvorstellungen haben
 - Schülerinnen und Schüler, die bereits einmal Opfer geworden sind
- Streitschlichterinnen und Streitschlichter, Vertrauensschülerinnen und Vertrauensschüler, Klassensprecherinnen und Klassensprecher sonstige Funktionsträger der Schülerschaft
- Eltern und Erziehungsberechtigte

- Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des A 44, die mit dem o.a. Personenkreis häufiger zu tun haben

Weitere Zielgruppen sind denkbar und können einvernehmlich festgelegt werden.

3 Ziele

Das Ziel der Vereinbarung ist durch die bestehende Zusammenarbeit der Partner eine erhöhte Sensibilität gegenüber Gewalt zu fördern, aggressions- und delinquenzförderndes Verhalten zu vermindern und Konflikten zwischen den Schülerinnen und Schülern schnell und effizient entgegenzuwirken.

Durch Entwicklung und Abstimmung von Handlungskonzepten und Maßnahmen sowie einem gezielten Unterrichtsangebot sollen kognitive und soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen im Sinne der Gewaltprävention und das richtige Verhalten im Straßenverkehr gefördert werden. Ferner soll in Fällen auftretender Gewalt in der Schule gemeinsam und zielorientiert gehandelt werden.

Die folgenden Teilziele werden im Einzelnen vereinbart:

- Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten
- breite Akzeptanz der Vereinbarungsinhalte bei den Partnern
- aktives Auseinandersetzen beider Seiten mit den Kooperationsinhalten und -zielen
- Offenheit im Dialog
- Verständnis wecken für die jeweiligen Ziele und Aufgaben sowie Verfahrensabläufe und Verpflichtungen des Partners
- Aufklärung über Rechtslagen, Normen und Konsequenzen
- Aufklärung über Grenzen der Machbarkeit und Zumutbarkeit
- Unterstützung der Zeugen, Opfer und Helferinnen und Helfer
- Anbieten von Handlungsalternativen und Konfliktlösungsstrategien
- Förderung von Kontakten zwischen den Partnern

- Erreichen von ganzheitlich-kooperativen Verfahrensweisen im Alltag
- ganzheitlich-kooperative Präventionsarbeit, insbesondere für die Bereiche Gewalt und Drogen

4 Geplante Aktivitäten

Die Zielerreichung wird durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern gewährleistet. Bei der Realisierung der geplanten Aktivitäten wird die Einbindung anderer Dienststellen oder Institutionen (z.B. Sportvereine, Freizeiteinrichtungen, Schulpsychologischer Dienst sowie Jugendamt) angestrebt.

Die Johanna-Eck-Schule gewährleistet die

- Fortführung und Weiterentwicklung der bereits bestehenden schulischen Projekte zur Gewalt- und Drogenprävention:
 - Schulversprechen
 - Ehrenkodex der Vertrauensschüler
 - Soziales Lernen in der Eingangsphase
 - Soziale Trainings- und Entwicklungsprogramme
 - Konzept der Streitschlichtung
- Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie durch regelmäßige Durchführung von Sprechstunden für Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräfte
- Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung von Präventionsveranstaltungen durch die verantwortlichen Lehrkräfte, insbesondere bei Anti-Gewalt-Veranstaltungen
- Die Meldung von Gewaltvorfällen an der Schule gem. Informationsschreiben im Umgang mit Gewalt- und Notfallsituationen an Berliner Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- regelmäßige Fortbildung von Lehrkräften zur Gewalt- und Verkehrsunfallprävention

Bei Vorfällen, bei denen ein Bezug zur polizeilichen Präventionsarbeit besteht, regt die Schulleitung bei Konferenzen, Elternversammlungen und Elterngesprächen die Einbeziehung der Polizei an und unterbreitet Vorschläge für gemeinsame Präventionsveranstaltungen bzw. zur gemeinsamen Unterrichtsgestaltung. In gebotenen Fällen wird die Schulleitung Strafanzeigen erstatten.

Der Polizeiabschnitt 44 bietet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und nach individueller Absprache an

- Persönliche Vorstellung der polizeilichen Beteiligung innerhalb der Kooperation in der Lehrerschaft (Gesamtkollegium), in der Schülerschaft (insbesondere Schülerversammlung der neuen 7. Klassen) sowie der Elternschaft (insb. Gesamtelternvertretung, Elternabende)
- Beratung der Schulleitung in allen Fragen der Kriminalprävention und der Verkehrsunfallprävention
- Gemeinsame Durchführung von Präventionsunterricht
- Polizeiliche Durchführung von Anti-Gewalt-Veranstaltungen
- Polizeiliche Durchführung von Sprechstunden im Schulbereich (regelmäßige Termine)
- Besuche des Polizeiabschnitts und Führungen durch das Abschnittsgebäude, Ausstellungsmöglichkeiten

Terminvereinbarungen werden in gegenseitiger Absprache getroffen. Mindestens halbjährig tauschen die Partner ihre Erfahrungen aus und besprechen Strategien zur Fortsetzung bzw. Erweiterung der Kooperation.

Die Partner dokumentieren ihre Aktivitäten; der Austausch der durch die Schülerinnen und Schüler erstellten Dokumentationen ist erwünscht

5 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner sind benannt worden:

für die Johanna-Eck-Schule

für den A 44

Herr Catik
Schulleiter

Telefon: 90277 - 2676

Frau
Tanja Kamal
Präventionsbeauftragte
Telefon: 4664 444 040

Frau
Anja Trappe
Verkehrssicherheitsberaterin
Telefon: 4664 444 041

geändert
03.07.2020

6 Schlussbemerkungen

Die vorstehend festgehaltenen Kooperationsaktivitäten basieren auf den Erfahrungen aus den Kooperationsvereinbarungen mit der Werner-Stephan-Oberschule und der Dag-Hammarskjöld-Oberschule und wurden an die Gegebenheiten der neuen Schulform einer Integrierten Sekundarschule angepasst. Der A 44 und die

Johanna-Eck-Schule sind sich darüber einig, dass die Kooperation in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Kooperationstreffen reflektiert und ggf. modifiziert wird.

Diese Vereinbarung erlangt ihre Gültigkeit mit Unterzeichnung und behält die Gültigkeit auf unbestimmte Zeit. Veränderungen werden schriftlich mitgeteilt.

Wenn ein Partner dies wünscht, sind möglichst bald Gespräche über einen weiteren Ausbau der Kooperation aufzunehmen. geändert 03.06.2015

Bei Unzufriedenheit eines Partners mit der Umsetzung des Geistes oder den niedergelegten Inhalten der Vereinbarung werden Gespräche unverzüglich aufgenommen. Führen diese nicht zu einer Einigung, so kann die Vereinbarung einseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Kooperation wird durch das Einstellen der Vereinbarung im Internet sowie einer Verlinkung im Internet öffentlichkeitswirksam dargestellt.

Berlin, den 13.06.13

Unterzeichnet

für

die Johanna-Eck-Schule

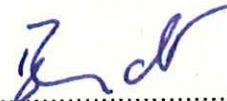
für

den Polizeiabschnitt 44

und



.....
Frau Weimar
Schulleiterin



.....
Herr Berndt
Abschnittsleiter